

Gutachten

über die Schülerin/den Schüler _____

geboren am: _____

wohnhaft in: _____

Erziehungsberechtigter: _____

Die/der obengenannte Schüler/in besucht zur Zeit in unserer Schule die Klasse _

Anmerkung: Schüler, die den Gymnasialzweig besuchen und in die Einführungsphase versetzt werden benötigen kein Gutachten!

Aufnahmevoraussetzungen in das berufliche Gymnasium gemäß § 2 OAVO

„(1) In die gymnasiale Oberstufe wird aufgenommen, wer an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule nach den Bestimmungen der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABl. S. 546) in der jeweils geltenden Fassung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe versetzt wurde oder die Voraussetzungen nach § 64 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 in der jeweils geltenden Fassung erfüllt.

(2) In die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe kann ebenfalls aufgenommen werden, wer den mittleren Abschluss in Form des qualifizierenden Realschulabschlusses nach § 59 Abs. 4 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe in der jeweils geltenden Fassung besitzt. Mit mittlerem Abschluss kann in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe aufgenommen werden, wer von der Klassenkonferenz der abgebenden Schule als geeignet für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe beurteilt wurde. Die Voraussetzungen für den Übergang und die Befürwortung durch die Klassenkonferenz sind gegeben, wenn

1. die bisherige Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erwarten lassen und
2. die Schülerin oder der Schüler den mittleren Abschluss mit einer Durchschnittsnote von besser als befriedigend ($< 3,0$) in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und einer Naturwissenschaft sowie in den übrigen Fächern gleichfalls eine Durchschnittsnote von besser als befriedigend ($< 3,0$) erreicht hat.,,

Stellungnahme der Klassenkonferenz

(Im Gutachten ist im einzelnen Stellung zu nehmen zur bisherigen Leistungsentwicklung des Schülers, seinem derzeitigen Leistungsstand, seiner Arbeitshaltung, seinem Denkvermögen und ob seine Art zu arbeiten und zu lernen geeignet erscheint, am Unterricht im Beruflichen Gymnasium erfolgreich teilzunehmen.)

Datum

Ort

Stempel der Schule

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters